

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 18. September 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**A 1068 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Kündigung von Mietverhältnissen zugunsten von Asylunterkünften / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Anfrage A 1068 und die Motion M 1067 von Jasmin Ursprung über die Behandlung von Wohnungen, welche zur Erfüllung der Asylunterkunftsplätze gekündigt werden, werden als Paket behandelt. Jasmin Ursprung ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 1067 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Thomas Oehen beantragt Ablehnung. Jasmin Ursprung hält an ihrer Motion fest.

Jasmin Ursprung: Es ist ein Fakt, dass die Leerwohnungsziffer im Moment sehr tief und der Flüchtlingsstrom zugleich hoch ist. Im Moment gibt es gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates keine Fälle, bei denen Wohnungen aufgrund von benötigten Asylplätzen gekündigt worden sind. Das ist gut, aber «in der Praxis» heisst nicht «gemäss Gesetz». Von einer Praxis kann abgewichen werden, von einem Gesetz oder einer Verordnung hingegen nicht. Durch die Umsetzung meines Anliegens würde es mit einer so klaren Formulierung keine Schlupflöcher mehr geben. Wenn es für die Regierung doch so klar ist, dass es nie gemacht wird, weshalb kann es dann nicht einfach in einem Gesetz oder einer Verordnung festgeschrieben und somit verbindlich gemacht werden? In diesem Vorstoss geht es mir um die Prävention, diese ist in der heutigen Zeit umso wichtiger. Ich halte an meiner Motion fest.

Thomas Oehen: Jasmin Ursprung sorgt sich um Mietverhältnisse, die zugunsten der Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen gekündigt werden könnten. Aufgrund der Flüchtlingskrise hat der Kanton im Juni 2022 von den gesetzlichen Grundlagen Gebrauch gemacht und die Gemeinden in die Pflicht genommen, den entsprechenden Wohnraum für Schutzsuchende bereitzustellen. Der Kanton ist immer bestrebt, nur leerstehende Wohnungen anzumieten, und beabsichtigt auch nicht, diese Praxis zu ändern. So konnte im vergangenen Jahr genügend Wohnraum angemietet werden, um die zugewiesenen Flüchtlinge und Asylsuchenden unterzubringen. In den Antworten zur Anfrage und in der Stellungnahme zur Motion geht die Regierung ausführlich auf die Fragen ein. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton keine Wohnungen anmietet, die gekündigt wurden, und eine korrekte Vorgehensweise ausweist, lehnt die Mitte-Fraktion die Motion M 1067 ab. Eine Anmerkung: Mittlerweile stellt sich die Frage, wie lange der Kanton Mietverhältnisse aufrechterhält und weiterhin die Mieten für nicht genutzte Wohnungen bezahlt.

David Roth: Wenn wir tatsächlich für alles, was Konsens in diesem Land ist, ein Gesetz

machen möchten, hätten wir wohl sehr viele Gesetze, beispielsweise dass man älteren Personen im Bus den Sitzplatz anbietet oder sich auf der Strasse grüsst. Ich weiss nicht, ob die SVP-Fraktion das alles in einem Gesetz regeln möchte. Jasmin Ursprung fordert, dass die Gemeinden für dieses Thema sensibilisiert werden. Bisher war in jedem Fall, in dem vermietete Wohnungen für Asylsuchende angemietet wurden, ein SVP-Vertreter aus einem Kanton oder einer Gemeinde involviert. Im Kanton Luzern war das nicht der Fall. Damit das auch so bleibt, könnte Jasmin Ursprung einen Newsletter an ihre Gemeinderäte schreiben. Dadurch würde die Sensibilisierung dort erzielt, wo es offensichtlich notwendig ist. Bezüglich der Schaffung von Unterkünften hätte der Bund mit der Schaffung von sogenannten Asylcontainern Hand für eine Lösung geboten. Leider wurde das im letzten Moment mit den ausschlaggebenden Stimmen unserer beiden Vertretungen im Ständerat verhindert, obwohl der Bundesrat und die Luzerner Regierung dafür waren. Ich hoffe, dass Sie bei den Wahlen im Herbst die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Sibylle Boos-Braun: Die beiden Vorstösse kommen eher überraschend. In anderen Kantonen und Gemeinden gibt es Beispiele, in denen die gleiche Partei eine ganz andere Haltung vertritt und solche Kündigungen gegenüber Mietern zugunsten von Flüchtlingen vorgenommen hat. Mietverträge zwischen Vermieter und Mieter sind privatrechtlich geregelt. Der Kanton hat also keine Kompetenz, um eine solche Kündigung zu erwirken oder einzugreifen. Vermieter können sich übrigens auch wehren. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass der Kanton und die zuständige Dienststelle ein solches Verhalten nicht unterstützen, sondern dass andere Unterkünfte gesucht und genutzt werden. Aber auch die Gemeinden können keine privatrechtlichen Verträge kündigen oder Kündigungen erwirken, nur damit sie die Plätze für Flüchtlinge schaffen können und so keine Ersatzabgabe bezahlen müssen. Entsprechend ist die von der Regierung angedachte Sensibilisierung der Gemeinden zu diesem Thema nicht nötig. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung und gegenüber den Flüchtlingen sehr bewusst und machen das auch sehr gut, wie es die letzten anderthalb Jahre gezeigt haben. Momentan beschäftigt die Bevölkerung ein anderes Thema, nämlich die vielen leerstehenden und ungenutzten Flüchtlingsunterkünfte im Kanton Luzern. In Malters ist ein Grossteil der 100 Betten seit mehreren Monaten leer und wird nicht genutzt. Das hängt mit den tiefen Flüchtlingszahlen zusammen, was per se zu begrüssen ist. Die Bevölkerung versteht das aber nicht, gerade auch wegen der akuten Wohnungsnot. Der richtige Weg bei diesem schwierigen Thema ist, das heutige System der Gemeindezuweisung mit der Ersatzabgabe zu überdenken. Aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten Monate sollten der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ein neues, besseres System entwickeln. Ich danke dem zuständigen Departement, dass dieser Weg so vorgesehen ist. Es ist wichtig, die Zeit zu nutzen, denn die nächste Krise folgt bestimmt. Die Forderung der Motion M 1067 ist unnötig, deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass es sich nicht lohnt, hier noch weitere Aussagen als jene in der unmissverständlichen Antwort der Regierung zu machen. Heute wurden von der SVP-Fraktion immer wieder Vorstösse abgelehnt, weil diese angeblich nicht notwendig waren. Plötzlich geht es der SVP aber um die präventive Gesetzgebung. Das ist interessant, vor allem bei den tiefen Flüchtlingszahlen. Der Vorschlag der Regierung, dass der Kanton die Gemeinden für die Schaffung von Unterkunftsplätzen sensibilisieren soll, scheint uns zwar eine effiziente Lösung zu sein. Wir sind aber der Meinung, dass das die Gemeinden schlicht nicht nötig haben. Vielmehr muss die Umsetzung der Ersatzabgaben für die Unterbringung evaluiert werden. Diese Forderung stellt die Motion aber nicht. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion M 1067 ab.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion M 1067 ebenfalls ab. Wir sehen keinen Bedarf, etwas zu regeln, wo es nichts zu regeln gibt. Wir sind überrascht, dass gerade seitens der SVP-Fraktion ein solcher Vorschlag gemacht wird.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich möchte kurz begründen, weshalb die Regierung die teilweise Erheblicherklärung als Postulat beantragt. Die Zuständigkeit für das Asyl- und Flüchtlingswesen ist in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt. Die Anfrage und auch die Motion beziehen sich auf einen anderen Kanton. Deshalb erkläre ich kurz, wie im Kanton Luzern die Betreuung und Unterbringung funktionieren. Es ist klar eine Herkulesaufgabe. Bei uns ist vor allem die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) für die Unterbringung und Betreuung aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen während der ersten zehn Jahre zuständig, in denen sich diese Personen bei uns aufhalten. Anschliessend, nach Ablauf der zehn Jahre, sind die Gemeinden zuständig. Die Gemeinden haben gemeinsam mit dem Kanton in den letzten anderthalb Jahren gezeigt, wozu sie fähig sind. Wir haben die Flüchtlingskrise gemeinsam sehr gut bewältigt. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Bemerkung: Ich habe gehört, dass die Krise vorbei ist. Nein, die Flüchtlingskrise ist noch nicht vorbei. Wir haben zwar die Notlage aufgehoben. Das konnten wir aber nur, weil genügend Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden, auch wenn sie noch nicht besetzt sind. Wir haben nach einer Zuweisungsentscheidung zum Teil drei Tage Zeit, um die Wohnungen mit geflüchteten Personen zu füllen. Wir können uns glücklich schätzen, dass im Moment noch nicht alle Wohnungen genutzt werden müssen. Ich erinnere Sie an die Meldungen der letzten Woche, es sind mindestens zwei neue Naturkatastrophen dazugekommen. Wir sollten also nicht davon ausgehen, dass die Flüchtlingskrise keine Krise mehr ist. Es ist eine Krise. Die Notlage konnten wir nur aufheben, weil wir gemeinsam mit den Gemeinden genügend Wohnungen zur Verfügung haben. Es stehen tatsächlich noch Wohnungen leer, aber wir gehen davon aus, dass sich diese in den nächsten Tagen und Wochen füllen werden. Aus diesem Grund wird der Kanton weiterhin darauf angewiesen sein, diese Mietverhältnisse aufrechtzuerhalten. Deshalb hat die Regierung ein gewisses Verständnis dafür, dass Wohnobjekte mit bereits existierenden Mietverhältnissen nicht gekündigt werden, um Flüchtlinge unterzubringen. Wir haben bewiesen, dass wir das nicht tun, aber wir sind damit einverstanden, dass man die Gemeinden weiterhin dafür sensibilisiert. Ich bin dankbar für das Votum von Sibylle Boos-Braun. Bereits heute wird eine erste Veranstaltung der Dienststelle und des Departementes gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und den Sozialvorstehenden durchgeführt, bei der es genau um die Sensibilisierung geht, weiterhin Wohnraum zur Verfügung zu stellen auf die Art und Weise, wie wir es bisher getan haben. Sie sind sonst auch immer bemüht, keine zusätzlichen Regulierungen und Gesetze umzusetzen und zu etablieren, tun wir es doch auch in diesem Bereich nicht.